



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

24. April 2024

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Finanzausschusses am 16.04.2024
Betreff: Satzung über Kostenbeiträge für die Nutzung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Halle (Saale)
TOP: Ö 6.8

Herr Dr. Meerheim bezog sich auf die letzte Änderung des KiFöG und die damit verbundene Investitionszahlung der Stadt an die Freien Träger, die Bestandteil der LQE-Zahlung ist. Er fragte, wie hoch der Anteil an den Kostensätzen im Schnitt der letzten 5 Jahre ist.

Antwort der Verwaltung:

Mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen werden für notwendige Investitionen investive Entgelte als Bestandteil der zu schließenden Entgeltvereinbarungen verhandelt.

Diese werden erst zahlungsrelevant, wenn die investiven Maßnahmen ordnungsgemäß abgerechnet sind.

Investive Entgelte sind vorwiegend erst im Jahr 2023 zahlungsrelevant geworden. Im Jahr 2023 wurden an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen Zuschüsse i. H. v. 75.847.287 EUR ausgezahlt, davon waren rund 1 % (760 T EUR) investive Entgelte.

Katharina Brederlow
Beigeordnete